

Sicherung der ambulanten Versorgung: Förderverzeichnis der KVWL

Die KVWL hat nach § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V „alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern“. Besteht dringender Versorgungsbedarf für einen Standort, einen Planungsbereich oder einen Teil eines Planungsbereichs, so ist dieser in einem Förderverzeichnis auszuweisen.

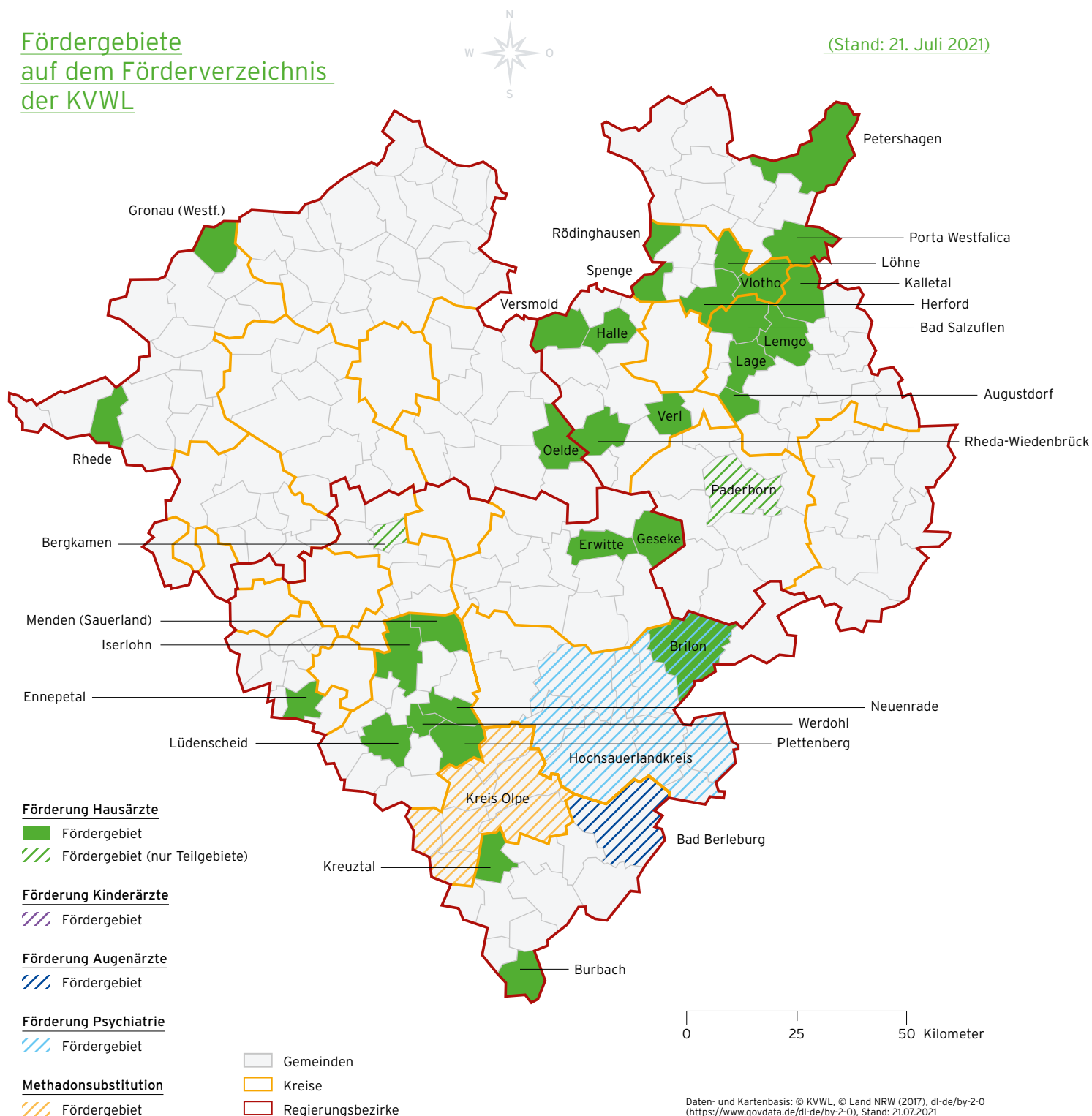
Anträge auf Fördermaßnahmen der KVWL können für die Übernahme eines Versorgungsauftrages in folgenden Gebieten gestellt werden:

Fachgruppe	Kreis / Stadt / Gemeinde / Stadtteil / Ortsteil
Hausärzte	Augustdorf
Hausärzte	Bad Salzuflen
Hausärzte	Bergkamen (nur die Ortsteile Mitte, Oberaden und Weddinghofen)
Hausärzte	Brilon
Hausärzte	Burbach
Hausärzte	Ennepetal
Hausärzte	Erwitte
Hausärzte	Geseke
Hausärzte	Gronau
Hausärzte	Halle
Hausärzte	Herford
Hausärzte	Iserlohn
Hausärzte	Kalletal
Hausärzte	Kreuztal
Hausärzte	Lage
Hausärzte	Lemgo
Hausärzte	Löhne
Hausärzte	Lüdenscheid
Hausärzte	Menden
Hausärzte	Neuenrade
Hausärzte	Oelde
Hausärzte	Paderborn (nur der Stadtteil Schloß Neuhaus)
Hausärzte	Petershagen
Hausärzte	Plettenberg
Hausärzte	Porta Westfalica
Hausärzte	Rheda-Wiedenbrück
Hausärzte	Rhede
Hausärzte	Rödinghausen
Hausärzte	Spenge
Hausärzte	Verl
Hausärzte	Versmold
Hausärzte	Vlotho
Hausärzte	Werdohl
Augenärzte	Bad Berleburg
Psychiater	Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
Methadonsubstitution (Behandlung von mind. 50 Patienten im Rahmen der suchtmmedizinischen Grundversorgung)	Kreis Olpe

(Stand: 21. Juli 2021)

Fördergebiete auf dem Förderverzeichnis der KVWL

(Stand: 21. Juli 2021)



Gefördert wird die Übernahme eines vollen oder teilzeitigen Versorgungsauftrages in Form einer Zulassung oder Anstellung oder auch die Einrichtung einer Zweigpraxis. Gefördert werden kann zum Beispiel durch ein Praxisdarlehen, durch eine Umsatzgarantie oder durch Kostenzuschüsse. Die möglichen Fördermaßnahmen sind in der Sicherstellungsrichtlinie der KVWL vom 01.01.2021 aufgeführt.

Der Vorstand gewährt die Förderung auf Antrag als Einzelfallentscheidung.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an:

KVWL - Team Nachwuchsförderung und Fördermaßnahmen

Tel.: 0231 / 94 32 94 00

E-Mail: kosta@kvwl.de